

DIE LINKE. Fraktion Norderstedt, Rathausallee 62, 22846 Norderstedt

**An den Vorsitzenden des Umweltausschusses**

**Herrn Joachim Brunkhorst**

**Miro Berbig**

Fraktionsvorsitzender

**Fraktion Norderstedt**

Rathausallee 62  
22846 Norderstedt

Telefon 040 / 535 95 663

Telefax 040 / 535 95 649

miro.berbig@die-linke-norderstedt.de

www.die-linke-norderstedt.de

Sparkasse Südholstein

Konto-Nr. 15205511

BLZ 2305 1030

**Erhebung getrennter Schmutz- und Niederschlagswassergebühren**

Norderstedt, den 05. März 2014

Sehr geehrter Herr Brunkhorst,

im Namen der Fraktion DIE LINKE bitte ich Sie, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Umweltausschusses am 19. März 2014 zu setzen:

**Erhebung getrennter Schmutz- und Niederschlagswassergebühren**

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung erarbeitet ein neues Gebührenmodell, mit dem Ziel für Schmutz- und Niederschlagswasser getrennte Gebühren zu erheben. Die Schmutzwassergebühr soll wie bisher auf Grundlage Ihrer jährlich bezogenen Trinkwassermenge in Kubikmetern abgerechnet werden. Bei der Niederschlagswassergebühr soll die bebaute, überbaute oder befestigte und in die Kanalisation entwässernde Grundstücksfläche in Quadratmetern (m<sup>2</sup>) die Berechnungsgrundlage bilden. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Umwelt vorgestellt.

**Begründung:**

In Norderstedt werden derzeit die Gebühren für die Abwasserbeseitigung auf Basis des Frischwasserverbrauchs berechnet. Dieses Gebührenmodell ist für die bei der Schmutzwasserbeseitigung anfallenden Kosten verursachungsgerecht, wenn aber von großflächig versiegelten Grundstücken Niederschlagswasser in die Kanalisation fließt und gleichzeitig dort vergleichsweise wenig Frischwasser verbraucht wird, können die tatsächlich entstehenden Kosten mit diesem Modell nicht abgerechnet werden. Als Beispiel sind hier die Diskontermärkte zu nennen, die aufgrund ihrer versiegelten Flächen Regenwasser im erheblichen Umfang in die Kanalisation einleiten, die hinsichtlich ihrer Abwasserbeseitigungsgebühr aber nur nach ihrem Frischwasserverbrauch veranlagt werden.

In den vergangenen Jahrzehnten ist Norderstedt gewachsen. Dabei hat auch die Versiegelung von Flächen in der Stadt deutlich zugenommen (vgl. Anfrage der Fraktion Die Grünen vom 15.08.2013). Dies führt dazu, dass eine immer größere Niederschlagswassermenge über die Kanalisation abgeleitet werden muss, womit auch steigende Beseitigungskosten für das anfallende Regenwasser verbunden sind. Zudem sind mit der Zunahme der Bodenversiegelung zahlreiche ökologische negative Folgeerscheinungen verbunden, denn das abgeleitete Regenwasser steht zur Wasserversorgung der Vegetation oder zur Grundwasserneubildung nicht mehr zur Verfügung.

Aus diesen Gründen ist es vorteilhaft ein neues Gebührenmodell nach getrennten Maßstäben für den Schmutzwasser- und Regenwasserbereich einzuführen. Dieses beseitigt das Problem der Ungerechtigkeit der bisherigen Gebührenordnung, dass nicht alle Kosten verursachungsgerecht abgerechnet werden können. Darüber hinaus bietet das Modell zugleich finanzielle Anreize, Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück zu versickern und möglichst nicht über die Regenwasserkanalisation abzuleiten. Dadurch wird die Menge des abgeleiteten Niederschlagswassers reduziert und die Versickerung von Niederschlagswasser begünstigt. Die vermehrte Versickerung von Niederschlagswasser führt zur verbesserten Grundwasserneubildung im Stadtgebiet.



Dr. Norbert Pranzas